

# Materialien

für die 2. Tagung  
des 1. Stadtparteitages

am 23. Februar 2008

Tagungshotel Deutsche Telekom  
Zschochersche Straße 69, 04229 Leipzig

***DIE LINKE.***



## **Tagesordnung 2. Tagung des 1. Stadtparteitages der Partei DIE LINKE. Stadtverband Leipzig**

- 1
- 2
- 3 1. Eröffnung und Begrüßung
- 4 2. Konstituierung
- 5 3. Referat Dr. Volker Külöw
- 6 4. Referat Jochen Beißert
- 7 5. Gastbeitrag der Bürgerinitiative zur Auswertung des Bürgerentscheids
- 8 6. Diskussion
- 9 7. Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 10 8. Vorstellung Antifaschistisches Aktionskonzept
- 11 9. Diskussion und Beschlussfassung zum Antifaschistischen Aktionskonzept
- 12 10. Wahl der Delegierten zum 1. Bundesparteitag der Partei DIE LINKE. (6 Wahlgänge)
- 13 11. Nachwahl eines Stadtvorstandsmitgliedes – allgemeine Liste vormalige WASG
- 14 12. Jahresabrechnung Finanzen 2007
- 15 13. Ergänzung Finanzplan 2008
- 16 14. Weitere Anträge
- 17 15. Schlusswort

## **Zeitplan 2. Tagung des 1. Stadtparteitages der Partei DIE LINKE. Stadtverband Leipzig**

- |    |           |  |
|----|-----------|--|
| 20 | 9:00 Uhr  | Eröffnung und Begrüßung  |
| 21 | 9:15 Uhr  | Konstituierung   |
| 22 | 9:30 Uhr  | Referat Dr. Volker Külöw   |
| 23 | 10:00 Uhr | Referat Jochen Beißert   |
| 24 | 10:30 Uhr | Gastbeitrag der Bürgerinitiative zur Auswertung des Bürgerentscheids       |
| 25 | 10:40 Uhr | Diskussion   |
| 26 | 12:20 Uhr | Mittagspause   |
| 27 | 13:20 Uhr | Bericht der Mandatsprüfungskommission                                      |
| 28 | 13:30 Uhr | Vorstellung Antifaschistisches Aktionskonzept                              |
| 29 | 13:50 Uhr | Diskussion und Beschlussfassung zum Antifaschistischen Aktionskonzept      |
| 30 | 14:20 Uhr | Vorstellung und Wahl der Delegierten zum 1. Bundesparteitag der Partei DIE |
| 31 |           | LINKE.   |
| 32 |           | (6 Wahlgänge)  |
| 33 | 15:20 Uhr | Nachwahl eines Stadtvorstandsmitgliedes – allgemeine Liste vormalige WASG  |
| 34 |           | (Vorstellung und Wahl)   |
| 35 | 15:50 Uhr | Jahresabrechnung Finanzen 2007   |
| 36 | 16:10 Uhr | Ergänzung Finanzplan 2008  |
| 37 | 16:20 Uhr | weitere Anträge  |
| 38 | 16:50 Uhr | Schlusswort  |

# **Geschäftsordnung 1. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig**

1. Der Stadtparteitag wird durch die Tagungsleitung geleitet. Diese wird in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Tagungsleitung besteht aus sieben Delegierten.

2. Die Mandatsprüfungs-, Redaktions- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt.

3. Die Mandatsprüfungskommission entscheidet über die Rechtmäßigkeit von Delegierungen. Organisationen der Basis und Zusammenschlüssen, die den Frauenanteil (entsprechend der Mindestquotierung von 50 %) nicht eingehalten haben, bleiben die den Frauen vorbehaltenen Mandate unbesetzt. Organisationen der Basis, deren Frauenanteil bei weniger als 25 Prozent liegt, können im Einzelfall Ausnahmen beschließen.

4. Die Mandatsprüfungskommission stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist gegeben, wenn entsprechend ihres Berichtes mindestens 50 % der Delegierten Frauen und mehr als 50 % der Delegierten anwesend sind. Für die Feststellung der Anwesenheit sind die Anmeldelisten der Mandatsprüfungskommission relevant.

5. Die Wahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem Stellvertreter/in sowie mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann sie Helfer/innen, die selbst nicht zur Wahl stehen, heranziehen. Über den Abschluss von Kandidatenlisten entscheidet nach Antrag der Tagungsleitung die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

6. Die Antragskommission ist für die redaktionelle Überarbeitung von Anträgen zuständig und schlägt dem Stadtparteitag Verfahrensweisen zum Umgang mit Anträgen vor.

7. Der Ablauf des Stadtparteitages wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem Zeitplan geregelt. Eine Veränderung der Tagesordnung und des Zeitplanes während des Stadtparteitages bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Delegierten. Antrag auf „Abschluss der Debatte“ können nur Delegierte stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor dieser Abstimmung wird die Rednerliste verlesen.

8. Beschluss- und Rederecht haben die gewählten Delegierten. Mitglieder der Linksfraktion im Deutschen Bundestag, im Sächsischen Landtag sowie der Linksfraktion im Leipziger Stadtrat,

30 Mitglieder des Bundes-, Landes- und Stadtvorstandes Leipzig DER LINKEN. haben Rederecht.  
31 Delegierte Gastmitglieder DER LINKEN. zum Stadtparteitag erhalten alle Mitgliederrechte  
32 außer denen, die die Bundessatzung ausschließt. Von dem Stadtparteitag in Gremien oder als  
33 Delegierte zu Landes- und Bundesparteitagen gewählte Mitglieder und Gastmitglieder sind  
34 TeilnehmerInnen mit beratender Stimme, sofern sie nicht Delegierte sind.

35 9. Wortmeldungen sind schriftlich bei der Tagungsleitung einzureichen. Die Tagungsleitung  
36 erteilt das Wort unter Berücksichtigung der Quotierung in der Reihenfolge der  
37 Wortmeldungen und kann auch Gästen das Wort erteilen. Die Redezeit für jeden  
38 Diskussionsbeitrag beträgt fünf Minuten. Wird eine Verlängerung der Redezeit gewünscht,  
39 entscheidet darüber der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Niemand kann innerhalb einer  
40 Debatte mehr als zweimal das Wort erhalten.

41 10. Dringlichkeits- oder Initiativanträge können unmittelbar zum Stadtparteitag eingebracht  
42 werden. Sie bedürfen der schriftlichen Unterstützung von 15 Delegierten mit beschließender  
43 Stimme. Zur Begründung des Antrages erhält der/die Antragsteller/in das Wort. Die Redezeit  
44 beträgt drei Minuten. Vor der Abstimmung über einen Antrag kann ein/e Redner/in dafür und  
45 eine/r dagegen sprechen. Die Redezeit beträgt zwei Minuten. Über den Antrag entscheidet  
46 der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Delegierte können nach einer Abstimmung  
47 persönliche Erklärungen abgeben. Die Redezeit dafür beträgt eine Minute. Bei Anträgen auf  
48 eine begrenzte Debatte sind Inhalt und Zeitdauer vorzuschlagen.

49 11. Anträge zur Geschäftsordnung können nur durch Delegierte mündlich gestellt werden.  
50 Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner erteilt.  
51 Vor der Abstimmung erfolgt eine Für- und eine Gegenrede. Ein weiterer  
52 Geschäftsordnungsantrag ist erst nach Abschluss der Behandlung des ursprünglichen  
53 Geschäftsordnungsantrages zulässig.

54 12. Beschlüsse werden, sofern nichts anderes vorgeschrieben, mit einfacher Mehrheit der  
55 anwesenden Delegierten gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die  
56 Abstimmung erfolgt durch Heben der Delegiertenkarte.

# Wahlordnung 1. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig

1. In geheimer Wahl werden gewählt:

- die/der Vorsitzende des Stadtverbandes
- die zwei Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden
- der/die Schatzmeister/in
- die weiteren Mitglieder des Stadtvorstandes
- die Mitglieder der Finanzrevisionskommission
- die Mitglieder der Schlichtungskommission
- die Delegierten zum Landes- und Bundesparteitag
- die Vertreter/innen für den Landesrat

2. Wahlberechtigt sind die Delegierten zum 1. Stadtparteitag der Partei DIE LINKE. Leipzig.

3. Die Aufstellung der Kandidierendenliste wird von der Tagungsleitung geleitet. Jede/r Delegierte hat das Recht, Vorschläge zu unterbreiten oder sich selbst als KandidatIn vorzuschlagen.

4. Zur Wahl können auch Gäste vorgeschlagen werden, wenn sie Mitglied der Partei DIE LINKE. sind und dem Stadtverband angehören.

5. Wenn Mitglieder der Wahlkommission selbst zur Wahl stehen, scheiden sie aus der Wahlkommission aus. Für ausgeschiedene Mitglieder ist für den Fall des Unterschreitens einer Mindestzahl von sieben Mitgliedern der Wahlkommission umgehend durch den Stadtparteitag nachzuwählen.

6. Jede/r Delegierte hat das Recht, Fragen an die KandidatInnen zu stellen, die KandidatInnenvorschläge zu unterstützen und Einwände zu erheben.

7. Bei begründeter Abwesenheit von KandidatInnen können Fragen zur Person durch eine Person des Vertrauens beantwortet werden.

8. Zur Realisierung der Geschlechterquotierung ist zunächst ein erster Wahlgang für ausschließlich Kandidatinnen durchzuführen. In einem zweiten allgemeinen Wahlgang mit weiblichen und männlichen Kandidierende werden dann die restlichen Mandate vergeben. Als gewählt gelten die Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist dann eine Stichwahl notwendig, wenn es um den jeweils letzten zu vergebenden Platz geht. Für die Wahl zum Stadtvorstand gilt für

29 die 1. Wahlperiode eine Mindestquote für vormalige Mitglieder der WASG von 4 von 17. Innerhalb  
30 dieser Quote ist die Geschlechterquotierung einzuhalten.

31 Für die Wahl zum Stadtvorstand gilt eine Jugendquote, welche zwei Mitglieder umfasst. Für die  
32 Delegiertenwahlen für Landes- und Bundesparteitag gilt eine Jugendquote von 20 %. Jugendliche in  
33 diesem Sinne sind Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Innerhalb dieser  
34 Jugendquote muss die Geschlechterquotierung eingehalten werden.

35 9. Die Delegierten verfügen bei jeder Wahl über so viele Stimmen, wie zu vergebende Plätze  
36 vorhanden sind. Es müssen nicht alle Stimmen ausgeschöpft werden.

37 10. Bei der Wahl der/des Vorsitzenden gilt die/derjenige als gewählt, die/der mehr als 50 Prozent  
38 der Stimmen der anwesenden Delegierten erhält. Sollte im ersten Wahlgang keine/r die absolute  
39 Mehrheit erhalten, gehen die beiden bestplatzierten Kandidat/innen in einen zweiten Wahlgang mit  
40 Stichwahlcharakter, bei dem der/die Kandidat/in mit den meisten Stimmen gewählt ist. Bei  
41 Stimmgleichheit finden weitere Wahlgänge statt. Die Wahl der Stellvertreter/innen und des/der  
42 Schatzmeister/in erfolgt nach dem gleichen Verfahren.

43 11. Die Wahl wird durch die vom Stadtparteitag gewählte Wahlkommission geleitet. Über jede  
44 durchgeführte Wahl ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das vom Wahlleiter/Wahlleiterin und  
45 zwei Mitgliedern der Wahlkommission und einem Vertreter der Versammlungsleitung zu  
46 unterzeichnen und in geeigneter Form zu veröffentlichen ist.

## **Antrag A. 1.**

1 **AntragstellerInnen:** Jochen Beißert, Martin Bertram, Gerd Eiltzer, Ulf-Peter Graslaub, Ingo  
2 Groepler-Roeser, Florian Krahmer, Juliane Nagel, Petra Weißfuß

### **Antrag an die 2. Tagung des 1. Stadtparteitages DIE 4 LINKE. Leipzig am 23. Februar 2008**

5 Der 1. Stadtparteitag der Partei DIE LINKE. Leipzig möge auf seiner 2. Tagung am 23. Februar  
6 2008 folgendes beschließen:

- 7 1. Das nachstehende Antifaschistische Aktionskonzept bildet die  
8 Handlungsgrundlage in der antifaschistischen Arbeit der Partei DIE LINKE.  
9 Leipzig.
- 10 2. Der Stadtparteitag ruft alle Mitglieder, den Stadtvorstand, die Fraktion im  
11 Stadtrat, die Ortsverbände, Basisgruppen und Zusammenschlüsse zur  
12 Umsetzung des Konzeptes auf.  
13



Antrag B. 1.

## Finanzplan 2008

<b>Einnahmen</b>	<b>Plan 2008</b>	<b>Planüberarb. 2008</b>
	(in TEUR)	(in TEUR)
<b>Mitgliedsbeiträge (1600 Mitgl. / 15 EUR)</b>	<b>288,0</b>	<b>288,0</b>
Kassierung beim Stadtvorstand	238,0	238,0
Einzug beim Landesvorstand	50,0	50,0
<b>Spenden (natürl. Pers.)</b>	<b>27,5</b>	<b>27,5</b>
dav. Finanz. Bürgerentscheid		1,0
dav. von Stadträten	7,5	7,5
dav. für Haus	15,0	15,0
dav. allgem. Spenden	5,0	4,0
<b>Beiträge EL</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
<b>Einn. aus Vermögen (Zinserträge)</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
<b>Einn. aus Verant. und Druckerz.</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
<b>sonst. Einnahmen</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>325,0</b>	<b>325,0</b>
<b>Ausgaben</b>		
<b>Personalkosten</b>	<b>35,0</b>	<b>45,0</b>
<b>Ifd. Geschäftsbetrieb</b>	<b>29,5</b>	<b>29,5</b>
Material und Herstellungskosten	4,5	4,5
Telekommunikation	3,0	3,0
Mieten, Innere Verwaltung	15,0	17,0
Anschaffung	4,5	2,5
Reparatur/ Instandhaltung	2,5	2,5
<b>Allgem. Politische Arbeit</b>	<b>83,1</b>	<b>101,5</b>
Tagungen/Konferenzen	7,5	7,5
Literatur/Informat.(Mitteilungsblatt)	6,0	6,0
Öffentlichkeitsarbeit	12,0	30,0
Veranstaltungen	15,0	15,0
polit. Arbeit in IG/AG/PF	3,0	3,4
polit. Arbeit in BO/OV	20,0	20,0
Jugendfonds	5,0	5,0
Spenden/Hilfeleistungen (LN u.a.)	14,6	14,6
<b>Abführg. an Landesvorstand</b>	<b>158,4</b>	<b>144,0</b>
<b>Abführg. an Landesvorstand EL</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
<b>Ausg.für Reko. Haus</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
<b>Abführung Spenden Cuba si</b>		
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>340,0</b>	<b>354,0</b>
<b>Differenz Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>-15,0</b>	<b>-29,0</b>
<b>Summenausgleich</b>	<b>325,0</b>	<b>325,0</b>

## Einnahmen/Ausgabenrechnung 2007

<b>Einnahmen</b>	<b>Plan 2007</b>	<b>Ist 31.12.2007</b>	<b>Prozent</b>
	(in TEUR)	( in EUR)	(Soll 100)
<b>Mitgliedsbeiträge</b> (1700 Mitgl. / 15 EUR)	<b>306,0</b>	<b>313.684,61</b>	<b>102,5</b>
Kassierung beim Stadtvorstand	254,0	260.050,65	102,4
Einzug beim Landesvorstand	52,0	53.633,96	103,1
<b>Spenden (natürl. Pers.)</b>	<b>14,50</b>	<b>22.904,43</b>	<b>158,0</b>
dav. Spenden für Cuba		250,00	
dav. für Finanz. Bürgerentscheid		187,72	
dav. von Stadträten	7,5	9.115,84	121,5
dav. für Haus	3,0	7.266,34	242,2
dav. allgem. Spenden	4,0	6.084,53	152,1
<b>Spenden (nicht zuschussfähig)</b>		<b>475,00</b>	
<b>Spenden (Firmen)</b>			
<b>Beiträge EL</b>	<b>6,0</b>	<b>4.522,50</b>	
<b>Einn. aus Vermögen</b> (Zinserträge)	<b>4,0</b>	<b>9.624,03</b>	<b>240,6</b>
<b>Einn. aus Veranst. und Druckerz.</b>	<b>0,5</b>	<b>2.989,20</b>	<b>597,8</b>
<b>sonst. Einnahmen</b>	<b>0,5</b>	<b>592,55</b>	<b>118,5</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>331,5</b>	<b>354.792,32</b>	<b>107,0</b>
<b>Ausgaben</b>			
<b>Personalkosten</b>	<b>25,0</b>	<b>35.400,00</b>	<b>141,6</b>
<b>lfd. Geschäftsbetrieb</b>	<b>35,0</b>	<b>43.566,68</b>	<b>124,5</b>
Material und Herstellungskosten	7,0	8.844,86	126,4
Telekommunikation	3,5	2.866,96	81,9
Mieten, Innere Verwaltung	15,0	14.338,73	95,6
Anschaffung	6,5	16.184,89	249,0
Reparatur/ Instandhaltung	3,0	1.331,24	44,4
<b>Allgem. Politische Arbeit</b>	<b>106,5</b>	<b>98.941,13</b>	<b>92,9</b>
Tagungen/Konferenzen	8,5	7.968,35	93,7
Literatur/Informat.(Mitteilungsblatt)	10,0	8.076,83	80,8
Öffentlichkeitsarbeit	28,4	40.073,41	141,1
Veranstaltungen LHL	5,0	2.552,21	
polit. Arbeit in IG/AG/PF	3,0	2.984,67	99,5
polit. Arbeit in BO/OV	30,0	17.272,15	57,6
Jugendfonds	5,1	4.020,65	78,8
Spenden/Hilfeleistungen (LN u.a.)	16,5	15.992,86	96,9
<b>Abführg. an Landesvorstand</b>	<b>153,0</b>	<b>156.842,31</b>	<b>102,5</b>
<b>Abführg. an Landesvorstand EL</b>	<b>6,0</b>	<b>4.522,50</b>	
<b>Ausbau Keller</b>		<b>3.862,40</b>	
<b>Ausg.für Reko. Haus an VULKAN</b>	<b>6,0</b>	<b>,00</b>	<b>0,0</b>
<b>Abführung Spenden Cuba si</b>		<b>650,00</b>	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>331,5</b>	<b>343.785,02</b>	<b>103,7</b>
<b>Differenz Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>11.007,31</b>	
<b>Summenausgleich</b>	<b>331,5</b>	<b>354.792,32</b>	<b>107,0</b>

## **Antrag C.1.**

1 **Antragsteller:** Koordinierungsrat der Linksjugend. Leipzig, Susann Lindner, Juliane Nagel,  
2 Thomas Dudzak und Martin Bertram

### **Anerkennung des Jugendverbandes LINKSJUGEND.**

#### **Leipzig**

5 Der Stadtparteitag möge beschließen:

6 Der Stadtparteitag der Partei DIE LINKE. Leipzig erkennt die LINKSJUGEND. Leipzig als die  
7 Jugendorganisation der Partei an.

#### **Begründung:**

9 Nach dem Gründungsparteitag DER LINKEN in Leipzig haben sich ca.30 junge Menschen  
10 getroffen um das Projekt eines gemeinsamen Jugendverbandes endlich wahr werden zu  
11 lassen. Das ging nicht ohne Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten über  
12 Struktur und Arbeitsweise von statten. Die Linksjugend befindet sich immer noch in einem  
13 Selbstfindungsprozess. Aber eins ist sicher, wir sind der Jugendverband der Partei DIE LINKE.  
14 In Leipzig.

## **Antrag C.2.**

1 **Antragsteller:** Ingo Groepler-Roeser, Jochen Beißert, Juliane Nagel, Maximilian Meurer, Enrico  
2 Stange, Veronika Petzold, Wolfgang Teske, Timm Rambow, Lutz Hausstein

3

### **Antrag an den Stadtparteitag des Stadtverbandes DIE 4 LINKE. Leipzig**

5

6

7 Der 1. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig möge auf seiner Tagung im Februar 2008 beschließen:  
8 Die Delegierten des Stadtparteitages der Partei DIE LINKE. ersuchen die Mitglieder der Fraktion DIE  
9 LINKE. im Stadtrat zu Leipzig ihre Sitzungen allgemein parteiöffentlich durchzuführen. Davon  
10 unbenommen sollen Sitzungen sein, die Persönlichkeitsrechte betreffen.

#### **Begründung:**

11 Bislang führt die Fraktion ihre Sitzungen geschlossen durch. Mitgliedern der Partei DIE LINKE. ist es  
12 auf diese Weise nicht möglich, Entscheidungsprozesse aus eigenem Erleben nachvollziehen zu  
13 können. Es ist nicht notwendig, hierzu gesonderte Vereinbarungen zu planen, die möglichenfalls allein  
14 zwischen VorstandsvertreterInnen und FraktionsvertreterInnen getroffen werden. Mit der  
15 Aufforderung des Parteitages an alle Mitglieder der Fraktion ist ausreichend gewährleistet, dass  
16 umgehend Maßnahmen zur Änderung der Geschäftsordnung in diesem Punkt innerhalb der Fraktion  
17 ergriffen werden.  
18

### **Antrag C.3.**

1 **Antragsteller:** Maximilian Meurer, Timm Rambow, Ingo Groepler-Roeser, Wolfgang Teske,  
2 Veronika Petzold, Lutz Hausstein

3

## **BEIHILFEN, Sofortunterstützungen**

### **ANTRAG an den Stadtparteitag des Stadtverbandes DIE 6 LINKE. Leipzig**

7 Der 1. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig möge auf seiner Tagung im Februar 2008  
8 beschließen:

9 Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat zu Leipzig werden durch die Delegierten  
10 des Stadtparteitages gebeten, in Zusammenarbeit mit den VertreterInnen der  
11 Zusammenschlüsse ASG - DIE LINKE. Leipzig und AG Soziale Politik sowie weiteren  
12 engagierten Personen die Voraussetzungen für mögliche kommunale Beihilfen für Bezieher  
13 von ALG II und Grundsicherung im Stadtrat Leipzig zu prüfen sowie einen Katalog der in  
14 Leipzig erforderlichen Beihilfen zu erstellen und entsprechende Initiativen im Stadtrat ab dem  
15 ersten Quartal 2008 zu ergreifen.

#### **Begründung:**

16 Beschluss des Landesvorstandes vom 11.01.08 (DS B 1 - 086, Beihilfen, Antragsteller im LV,  
17 Jochen Beißert), Beschluss des Stadtvorstandes DIE LINKE. Leipzig (v. 22.1.2008, Beihilfen,  
18 Antragsteller Meurer, Teske, Groepler-Roeser)

20 Mit dem Zusammenschluss der beiden Parteien WASG und Linkspartei.PDS zur Partei DIE  
21 LINKE. haben die Mitglieder beider Parteien in Deutschland ein wichtiges Zeichen gesetzt.  
22 Nicht erst seit der Wahl in Hessen und Niedersachsen, sondern bereits mit dem Ergebnis der  
23 Wahlen im westdeutschen Bundesland Bremen ist klar: Deutschland kann sich langfristig auf  
24 ein Fünf-Parteiensystem einrichten. Dennoch, und auch dies ist bedeutend für den Prozess  
25 der Fortsetzung linker Sozialpolitik, ist die Linke leider weder gegenwärtig noch in nächster  
26 Zukunft in der Position, ihre parlamentarische Wirkungsmacht für eine Sozialpolitik ohne  
27 Hartz-IV, ohne Agenda 2010 und ohne Niedriglohn zu entfalten. Trotz großer Fortschritte in  
28 der parlamentarischen Auseinandersetzung mit der SPD (Mindestlohn, Rentenpolitik sowie  
29 Bildungssysteme) wird DIE LINKE. ihre Tatkraft erweitern müssen, um so auch im  
30 landespolitischen und kommunalpolitischen Bereich intensiver auf eine Verbesserung der  
31 materiellen Lebensbedingungen von ALG-EmpfängerInnen und deren Kindern,  
32 Sozialpensionären, sogenannten Aufstockern, Obdachlosen, MigrantInnen sowie weiteren  
33 Benachteiligten hinzuwirken. Eine Politik der Soforthilfe ist in der Lage, die drastisch  
34 wachsende Armut und Not der Betroffenen wenigstens zu lindern, solange Hartz-IV auf der  
35 Tagesordnung der neoliberalen Eliten steht.

36 Den Kommunen ist es überlassen, entsprechende Beihilfen an Betroffene zu leisten. Dies  
37 hängt nach Prüfung der Bundesgesetzlage von deren Entscheidungen in den Stadträten ab.  
38 Wir erachten es vor dem Hintergrund der weiteren Verschärfung der Lohn-, Arbeitsmarkt, -  
39 sowie Sozialpolitik als notwendig, dass Linke in den Landes- als auch Kommunalparlamenten  
40 sich engagiert für eine konsequente, sichtbare aber auch für die Betroffenen spürbare  
41 Sozialpolitik einzusetzen.

### Antrag C.3.

42 So sind angesichts der gravierenden Einsparungen durch Hartz-IV in vielen Bereichen  
43 Soforthilfen notwendig, wie nachfolgend u.a. aufgeführt:

- 44 • Beihilfen für den jährlichen Schulanfang bis zur einheitlichen Bundes- oder  
45 Landesgesetzgebung
- 46 • Übernahme der Kosten für notwendige Impfungen bei Kindern und Jugendlichen  
47 bei ALG II Empfängern, welche von den gesetzlichen Krankenkassen nicht  
48 getragen werden , aber als zwingend medizinisch notwendig erachtet werden, zum  
49 Beispiel die Impfung gegen Rotaviren bei Säuglingen.
- 50 • Gewährung einer Beihilfe für Familien- bzw. weitere Feiertage ( Einschulung,  
51 Geburt, Taufe, Konfirmation, Kommunion, Weihnachten, Ostern, Jubiläen,  
52 Hochzeit)
- 53 • Bekleidungsbeihilfe
- 54 • Beihilfen im Todesfall bei Angehörigen 1 und 2. Grades (z.B.: Reisekosten,  
55 Bestattungskostenzuschüsse)
- 56 • Gewährung eines kostenlosen Mittagessens in Kindergärten, Kindertagesstätten  
57 und Schulen für Kinder von ALG II – Beziehern.
- 58 • Übernahme der Kosten für dringende medizinische Anschaffungen ( Sehhilfe,  
59 Hörgeräte etc.)
- 60 • Befreiung von städtischen Gebühren für ALG II Empfänger und Empfänger für  
61 Grundsicherung ( keine Gebühren für Eheschließungen, Beglaubigungen und  
62 beispielsweise die Hundesteuer)
- 63 • Gewährung einer Möbelbeihilfe
- 64 • Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe

65 Wir sind der festen Überzeugung, dass neben der gewaltigen Aufgabe zur Veränderung der  
66 Gesellschaft linke Politiker vor Ort so einen beträchtlichen Beitrag zur Verbesserung der  
67 Lebens- und Arbeitsbedingungen der einkommensschwachen Bevölkerung leisten können.